



# Evangelisch – Lutherisches P f a r r a m t W o n s e e s



Evang. - Luth. Pfarramt Wonsees – Marktplatz 18 – 96197 Wonsees

An die Gewerbetreibenden  
auf dem Friedhof der  
Evang.-Luth. Kirchenstiftung Wonsees

Marktplatz 18  
96197 Wonsees  
Tel.: 09274/95017  
Fax: 09274/95018  
E-Mail: pfarramt.wonsees@elkb.de

Wonsees, den 30.04.2019

## **Anerkennung der Friedhofsordnung von Gewerbetreibenden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um zu gewährleisten, dass die Gewerbetreibenden auf dem Friedhof der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Wonsees sich an die aktuell gültige Friedhofsordnung halten, müssen diese die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen (vgl. §5 Abs. 1 Friedhofsordnung). Ferner ist eine Gebühr von 5,00 Euro zu entrichten (vgl. §5 Abs. 3 Friedhofsordnung).

Bitte senden Sie daher das beiliegende Formular ausgefüllt an uns zurück und überweisen Sie die Gebühr von 5,00 Euro an folgende Bankverbindung:

Verwendungszweck: »Zulassungsgebühr Friedhof Wonsees«  
IBAN: DE67 7706 9739 0000 2158 30  
BIC: GENODEF1THA Raiffeisenbank Thurnauer Land eG

Auf folgende Regelungen der Friedhofsordnung wird besonders hingewiesen:

- Jede Ausführung gewerblicher Arbeiten ist vorher dem Pfarramt (Friedhofsverwaltung) anzuzeigen. Die Genehmigung für die Errichtung eines Grabmales ist mitzuführen und den Pfarrern und Friedhofsangestellten auf Verlangen vorzuzeigen.
- Gewerbliche Arbeiten dürfen auf dem Friedhof von 7.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt werden.
- Die Entnahme von Strom aus der Kirche ist nicht gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Der Kirchenvorstand  
der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Wonsees



# Evangelisch – Lutherisches P f a r r a m t W o n s e e s



Evang.-Luth. Pfarramt Wonsees  
Friedhofsverwaltung  
Marktplatz 18  
96197 Wonsees

## **Anerkennung der Friedhofsordnung vom 15.02.2018**

Der/die Unterzeichnete bestätigt den Erhalt der Friedhofsordnung der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Wonsees vom 15.02.2018 (in Kraft getreten am 05.03.2018).

Der/die Unterzeichnete bestätigt, dass er/sie sowie dessen Angestellte oder Subunternehmer der Friedhofsordnung Folge leisten werden.

Der/die Unterzeichnete nimmt zur Kenntnis, dass wiederholte Verstöße oder ein schwerwiegender Verstoß gegen die Vorschriften der Friedhofsordnung dazu führen können, dass die Friedhofsverwaltung dem/der Unterzeichneten die Erlaubnis entzieht, weiterhin auf dem Friedhof tätig zu werden.

Bevor der/die Unterzeichnete auf dem Friedhof tätig wird, wird er/sie die Zulassungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro überweisen und diese Anerkennung der Friedhofsordnung der Friedhofsverwaltung der Evang.-Luth. Kirchenstiftung Wonsees zukommen lassen.

---

Datum und Unterschrift

Firmenstempel